

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 14 vom 24.05.2013 zur Besetzung der
Stelle 4500 Funktion Prüfer/in Allg. Verwaltungsdienst

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der jetzige Stelleninhaber wird zum 31.07.2013 in Altersrente gehen.
Die Wiederbesetzung dieser dann vakanten Stelle ist seitens des Fachbereiches nachdrücklich begründet.
Insbesondere wird auf eine qualitative und quantitative Erhöhung der Anforderungen an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.
Eine Wiederbesetzung der Stelle steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Sollstellenplan 2013. Diesseits wird die Wiederbesetzung unter Vorbehalt einer weiteren Prüfung im Jahr 2014 der notwendigen Stellenbedarfe im Fachbereich befürwortet. Dazu wird die Einrichtung eines KW-Vermerkes an der Stelle 1394 vorgenommen.
Siehe auch weitere Begründung.


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 10.7.13


.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
14	4500 Prüfer/in Allgemeiner Verwaltungsdienst

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der jetzige Stelleninhaber wird zum 31.07.2013 in Altersrente gehen.

Die Wiederbesetzung dieser vakanten Stelle ist seitens des Fachbereiches nachdrücklich begründet. Insbesondere wird auf eine qualitative und quantitative Erhöhung der Anforderungen an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.

1. Änderungen des Kommunalprüfungsgesetzes durch Erweiterung des Aufgabenkataloges der örtlichen Prüfung
2. durch die kommunale Doppik ist der Prüfungsaufwand deutlich erhöht
 - das Buchwerk wurde um die doppischen Elemente erweitert. Somit ist die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung zu prüfen
 - darüber hinaus ist der Gesamtabchluss zu prüfen
 - es ist die Einhaltung der GoB zu prüfen
3. die Abschlüsse sind nicht nur mit einem Prüfungsergebnis abzuschließen, hingegen sind diese zu testieren, was einen neuen Qualitätsanspruch begründet
4. es ist zu prüfen, ob die Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft und freigegeben sind
5. es sind 10 % aller Auftragsvergaben (gemessen an der Anzahl) zu prüfen.
6. ggf. sind Zweckverbände etc. ohne Kostenerstattung zu prüfen
7. Das Land Mecklenburg Vorpommern hat den kommunalen Rechnungsprüfungsämtern weitere Aufgaben der Verwendungsnachweisprüfung mit höheren Maßgaben auferlegt. Am aufwendigsten sind hier die Prüfungen für das Sozialministerium z. B. Grundsicherung, BUT

Es wird vorgetragen, dass der vorbeschriebene Mehraufwand durch die vorhandene Arbeitskapazität von 6 Prüfer/innen nicht zu leisten ist und bestimmte Aufgaben aus dem Kommunalprüfungsgesetz wie die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Betreffend des weiteren Aufgabenübertrages der Landes auf die kommunale Rechnungsprüfung (Ziff. 7) haben hiesige Bemühungen zur Abwendung dieser zusätzlichen Aufgaben nicht zum Erfolg geführt, so dass diese zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen für die Landeshauptstadt bis auf Weiteres zusätzlich auszuführen sind. Anzumerken ist, dass hier eine Spezifika im Bundesland Mecklenburg – Vorpommern zu befunden ist. In den anderen Bundesländern ist es mit Hilfe der kommunalen Spitzenverbände und Unterstützung der Innenministerien gelungen, das Diktat solcher zusätzlichen Aufgaben abzuwehren.

Seitens des Amtes für Hauptverwaltung wird ff. vorgetragen:

Eine Wiederbesetzung der Stelle steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Sollstellenplan 2013. Danach ist eine Standardreduzierung an einer Stelle vorzunehmen, das kann auch eine Stelle aus dem Overheadbereich sein.

Um der jetzigen Aufgabenflut in der Organisationseinheit entgegenzuwirken wird diesseits der Vorschlag einer Befristung einer Stelle im Rechnungsprüfungsamt unterbreitet.

Die Stelle 1394 ist mit einem AltersKW zum 31.01.2015 (Beginn der Freizeitphase) versehen.

Diese Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.01.2015

Somit kann der Fachbereich längerfristig eine Prüfung der notwendigen Aufgabenintensität vornehmen. Eine nächste gemeinsame Prüfung sollte im 3. Quartal 2014 stattfinden.

Der Fachbereich wird beauftragt bis Ende 2013 die Arbeitsplatzbeschreibungen der Prüfer Allgemeine Verwaltung und Technische Verwaltung zu aktualisieren.

Eine Wiederbesetzung der Stelle wird unter den genannten Bedingungen aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Der Sollstellenplan wird 2013 nicht berücksichtigt.